

Name:

Vorname:

Straße:

Plz/Wohnort:

Landesamt für Umwelt
Genehmigungsverfahrensstelle West
Postfach 601061
14410 Potsdam

**Genehmigungsverfahren zur geplanten Errichtung von acht Windenergieanlagen auf den Grundstücken der Gemarkung Nichel, durch die Firma ENERTRAG
Vorhabens-ID 028/17**

Einwendung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich fristgerecht meine Einwendung gegen das o.a. geplante Bauvorhaben der Firma ENERTRAG und weise darauf hin, dass bei Vorliegen neuer Erkenntnisse sowie daraus resultierender Argumente diese bis zum vorgesehenen Erörterungstermin (13.03.2019) ebenfalls gegenständlich zu machen sind. Somit behalte ich mir vor, die Ihnen nun vorliegende Einwendung bei Vorliegen triftiger Gründe zu erweitern.

Mit außerordentlicher persönlicher Betroffenheit musste ich zur Kenntnis nehmen, dass die Errichtung von mehreren WEA in unmittelbarer Nähe zur Wohnbebauung der gemeinnützigen und rechtsfähigen Stiftung des bürgerlichen Rechts, Dogworld-Stiftung, *Lebenshilfe für verwaiste Hunde*, vorgesehen ist.

Die renommierte Dogworld-Stiftung ist eine auf bundesweiter Ebene bekannte Stiftung, die sich seit rund 10 Jahren in intensiver Weise um die Belange des Tierschutzes kümmert.

Neben der Schulung von Mitarbeitern aus Tierheimen und Tierschutzorganisationen fällt auch die Pflege und Betreuung von Tierheimhunden in den Aufgabenbereich der Tierschutz-Stiftung.

Durch die nun geplante Errichtung von mehreren Windenergieanlagen durch die Firma ENERTRAG muss mit Bestürzung von einer existenzbedrohenden Situation für die Dogworld-Stiftung ausgegangen werden. Die zu erwartende Existenzbedrohung ergibt sich aus dem Umstand, dass einzelne der geplanten acht WEA nach Errichtung lediglich 700 Meter bzw. 900 Meter Abstand zur Wohnbebauung aufweisen.

Die belastenden Kriterien für die Dogworld-Stiftung stellen neben Lärm auch Infraschall und Schattenwurf dar. Es ist in keiner Weise nachvollziehbar, mit welcher Rücksichtslosigkeit bei derart geringen Abständen eine Bauplanung erfolgen kann und darf.

Wie aktuelle medizinische Untersuchungen belegen, kann die unter gesundheitlichen Aspekten bislang unterschätzte Infraschallbelastung die Herztätigkeit beeinflussen, sowie für Störungen in menschlichen Hirnarealen in Verbindung mit Unwohlsein und Schlafstörungen führen. Auch wenn die Wirkung von Infraschall auf Menschen von diesen unterschiedlich wahrgenommen wird, ist mittlerweile davon auszugehen, dass bis zu 30 % der in Windradnähe lebenden Menschen von

entsprechenden Symptomen betroffen sind (Professor Vahl, Klinik für Herz-, Thorax- und Gefäßchirurgie (HTG) der Universitätsmedizin Mainz).

Die entsprechende Studie der Uni Mainz liefert wissenschaftliche Beweise für mögliche Auswirkungen von Infraschall auf die Gesundheit des Menschen.

Diese Studie und weitere wissenschaftliche Erkenntnisse müssen deshalb bei einer Entscheidungsfindung Berücksichtigung finden.

Weiterhin zeigen Untersuchungen von Wissenschaftlern des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf auch Auswirkungen von Infraschall auf das Gehirn. Sie fanden heraus, dass unterhalb der individuellen Hörschwelle dargebotener Infraschall bestimmte Regionen des Gehirns aktiviert. Interessanterweise Regionen, die an der Verarbeitung von Stress und Konflikten beteiligt sind.

Ein aktuelles Gutachten (Dezember 2018) des Biologen und Privatdozenten Dr. Dr. Udo Ganslößer kommt zu folgendem Ergebnis:

„sowohl aus verhaltensbiologischer wie physiologischer Herkunft, ist die Platzierung der genannten Windkraftanlage in unmittelbarer Nähe des benannten Objektes als schwerwiegende Belastung für die in der Dogworld-Stiftung lebenden und im Hundezentrum Baumann trainierenden und arbeitenden Hunde zu sehen. Das Tierschutzgesetz (bzw. Kommentare, z.B. Lotz et al) zitiert als Schäden und Schmerzen jede Form länger anhaltender oder häufig wiederholter Belastung, die über ein kurzfristiges Unwohlsein hinaus geht.

Solche, über ein kurzfristiges Unwohlsein hinausgehenden Schäden, Schmerzen und Leiden sind nach dem Tierschutzgesetz zu vermeiden. Durch die Aufnahme des Tierschutzes in den Verfassungsrang (Art. 20 a GG) ist hier im Zweifelsfalle bei einer Abwägungsentscheidung auch verstärkt auf die Belange des evtl. beeinträchtigten Wohlbefindens von Tieren zu achten.

Dies fordert die einschlägige Rechtsprechung. Aus all den genannten Gründen kann also aus wissenschaftlicher Sicht der Verhaltensbiologie dem geplanten Vorhaben nur mit massivster Betonung widersprochen werden. Eine Auswirkung auf die im Objekt der Dogworld-Stiftung lebenden Tiere im Sinne der vom Tierschutzgesetzes her zu vermeidenden Schäden, Schmerzen und Leiden wäre in jedem Falle zu erwarten.“

Hinsichtlich der Fürsorgepflicht des Staates gegenüber dem Menschen, sowie dessen grundgesetzlich verankertem Recht auf körperliche Unversehrtheit, steht für mich außer Frage, dass mit der Errichtung der geplanten WEA und den damit zu erwartenden gesundheitlichen Einschränkungen bzw. im Einzelfall Schädigungen der energiepolitische Gedanke keinesfalls über dem Schutz des Menschen und dem Schutz der Tiere stehen dürfte.

Zur Abwendung des geplanten und existenzgefährdenden Bauvorhabens der Firma ENERTRAG schließe auch ich mich den allgemeinen Empfehlungen zu geforderten Mindestabständen an und sehe eine deutliche Erhöhung der geplanten Abstände (mind. 1500 Meter) von Windenergieanlagen zur Wohnbebauung der Dogworld-Stiftung als zwingend an.

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum:

Unterschrift